

# Markt Neubrunn

## mit Böttigheim



### Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn (Freibadgebührensatzung) vom 29.06.2012

Der Markt Neubrunn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1988 (GVBl. S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30) i. V. m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, FN BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460) folgende Satzung:

#### § 1

1.) § 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Art	Benutzer	Gebühren	Gebühren ermäßigt*
Tageskarte	Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,30 €	2,00 €
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studenten)	1,50 €	1,30 € (ausgenommen Studenten)
Jahreskarte	Erwachsene	39,00 €	35,00 €
	Schüler	19,00 €	17,00 €
	ab 3. Kind einer Familie	6,00 €	
Zehnerkarte	Erwachsene	20,00 €	
	Schüler	12,00 €	
Sammeleintritt (Gruppe = ab 10 Personen)	Kinder (pro 10 Kinder ist 1 Betreuer frei)	0,90 €	
	Erwachsene	1,70 €	
*Ermäßigungen gelten für Menschen mit Behinderung, JULEICA (Jugendleitercard), Ehrenamtskarte, Wehr- u. Zivildienstleistende			(nur gegen Ausweisvorlage)

Jahreskarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibade-Saison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar).

#### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubrunn, den 14.05.2013

Markt Neubrunn

Menig  
Erster Bürgermeister